

Informationen zur freiwilligen Rückkehr von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt bisher in der Ukraine aufhältige (nicht-ukrainische) Drittstaatsangehörige, die aufgrund des Kriegsgeschehens die Ukraine verlassen haben und sich nunmehr in Deutschland aufhalten, bei einer freiwilligen Rückkehr aus Deutschland in ihr Herkunftsland.

Können Sie gefördert werden?

Wenn Sie als nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige nach dem 24.02.2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind und dauerhaft und sicher in Ihr Herkunftsland zurückkehren oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat weiterwandern möchten, können Sie bei einer freiwilligen Rückkehr unterstützt werden.

Welche Unterstützung können Sie erhalten?

Wenn Sie kein Geld haben, um die Ausreise selbst zu bezahlen, können Sie Unterstützung durch Rückkehr- und Reintegrationsprogramme erhalten. Für freiwillig Rückkehrende in bestimmte Herkunftsländer (abhängig von der Staatsangehörigkeit) stehen darüber hinaus weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung:

Das **Rückkehrprogramm REAG/GARP** bietet Ihnen organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise.

- Übernahme der Reisekosten
- Auszahlung einer finanziellen Unterstützung
- Übernahme notwendiger medizinischer Kosten

Verschiedene **Reintegrationsprogramme** können Ihnen beim Neuanfang im Herkunftsland helfen.

- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung im Bereich Wohnen
- Unterstützung bei der Existenzgründung
- Beratung und Unterstützung bei sozialen und medizinischen Angelegenheiten

Wo können Sie sich beraten lassen und Unterstützung beantragen?

Eine Unterstützung können Sie bei einer Rückkehrberatungsstelle beantragen. Dort können Sie in einem individuellen Gespräch Ihre Fragen klären.

- Die Rückkehrberatung ist kostenlos, vertraulich und individuell.
- Die Rückkehrberatung unterstützt Sie bei der Organisation und Vorbereitung der Ausreise sowie bei der Stellung von Förderanträgen.
- Die Beratungen werden auf Deutsch und i. d. R. auf Englisch sowie ggf. auf weiteren Sprachen angeboten.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Auf dem Informationsportal zur freiwilligen Rückkehr www.ReturningfromGermany.de können Sie über die zentrale Suchfunktion die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle finden und Informationen zu Herkunftsländern und zu Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen bekommen.



SCAN ME